

POLITIK INSIDE

Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking besser schützen

Wussten Sie, dass im Jahr 2017 über 17 000 Straftaten von häuslicher Gewalt registriert wurden; dass im gleichen Zeitraum 74 Tötungsdelikte im häuslichen Bereich polizeilich registriert wurden und dass es in 21 Fällen zum Tod der betroffenen Person kam? Gewalt kennt beiderlicherweise viele Facetten und hat viele Ursachen: ein veraltetes Frauenbild, überkommene Rollenmuster oder die Haltung, dass Frauen weniger wert sind, um nur einige zu nennen. Für Gewaltanwendung gibt es aus meiner Sicht keine Entschuldigung.

Wie können Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking besser geschützt werden? Sind die geltenden Gesetzesbestimmungen ausreichend? Die Überprüfung der bestehenden Rechtsgrundlagen ergab, dass

diese nicht ausreichend Schutz vor Gewalt bieten. Nach dem Ständerat diskutierte nun der Nationalrat in der zweiten Woche der Herbstsession das Bundesgesetz «Schutz gewaltbetroffener Personen» mit Anpassungen im Civil- und Strafrecht.

In einem Wirksamkeitsbericht über die aktuellen gesetzlichen Regelungen stellte der Bundesrat fest, dass Handlungsbedarf besteht und dass der Schutz gewaltbetroffener Personen verbessert werden kann.

Es hat sich insbesondere gezeigt, dass die Hürden für die Einleitung eines Verfahrens gesenkt werden müssen. So sollen beim Opfer künftig keine Prozess- und Massnahmenkosten mehr erhoben werden. Zudem soll auf ein Schlüchtungsverfahren verzichtet werden. Zu einer Verbesserung soll auch die Ver-

pflichtung des Gerichts führen, seinen Entscheid in einem Verfahren zum Schutz gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen anderen zuständigen Behörden mitzuteilen.

«Für Gewaltanwendung gibt es aus meiner Sicht keine Entschuldigung»

Neu ist die Möglichkeit der elektronischen Überwachung der gefährdenden Person vorgesehen. Das heisst, dass die Gerichte zusätzlich zu Kontakt- und Rayonverbot bei Drohungen und Stalking anordnen können, dass der Stalker oder die Stalkerin eine elektronische Fussfessel oder ein elektroni-

sches Armband trägt. So kann aufgezeichnet werden, wo sich die Person aufhält.

Im Weiteren sollen im Strafrecht neue Regeln zur Sistierung und Einstellung von Ver-

ter das Opfer unter Druck setzen, um die Einstellung des Verfahrens zu erwirken. Die zuständigen Behörden sollen jedoch weiterhin die Möglichkeit haben, dem Sistierungsantrag des Opfers zustimmen zu können, wenn dies zur Stabilisierung oder Verbesserung der Situation des Opfers dient. Im Falle einer früheren Verurteilung der beschuldigten Person ist eine Sistierung jedoch nicht mehr zulässig.

Es ist mir klar, dass das Problem der Gewalt, insbesondere gegen Frauen, mit diesen Änderungen alleine nicht gelöst werden kann. Sie sind jedoch ein wichtiger Schritt für einen besseren Schutz von Gewaltopfern.

Zurzeit wird ebenfalls an der Vereinheitlichung des Strafrahmens gearbeitet. In diesem Zusammenhang sollen



VIOLA AMHERD
NATIONALRÄTIN CVPO

die Strafen für Sexualdelikte und schwere Gewaltdelikte erhöht werden.

Es braucht Regelungen, die präventiv wirken und Gewalt möglichst verhindern. Es braucht aber auch repressive Massnahmen, wie genügend schwere Strafen, die mit der Harmonisierung des Strafrahmens diskutiert werden.

Das Rote Kreuz als Apotheke

Der Vorschlag des Bundesrates, die Lieferung von Kriegsmaterial auch in Bürgerkriegsländern zu zulassen, hat aufgeschreckt. In den Sozialmedien wird das Thema heiß diskutiert. Kulturschaffende appellieren auf der Bühne an die Einhaltung unserer humanitären Tradition. Eine politische Koalition von links bis rechts bereitet die Lancierung einer Initiative vor. Der Aufschrei zeugt von einer gelebten humanen und humanitären Schweiz.

In seiner Begründung erklärt der Bundesrat, dass nur dann exportiert wird, «wenn kein Grund zur Annahme besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial im internen bewaffneten Konflikt eingesetzt wird». Der Präsident des IKRK, der wohl wie kein Zweiter mit den Machenschaften in Kriegsländern vertraut ist, kritisierte den Vorschlag vehement. Das IKRK weiss, wovon es spricht.

Blicken wir zurück auf den Biafrakrieg vor 50 Jahren. Dieser Krieg zwischen der Regierung in Lagos und den Separatisten in der Provinz Biafra zeigte erstmals die Spannung zwischen der humanitären Schweiz und wirtschaftlichen Interessen von Schweizer Firmen. Oerlikon-Bührle lieferte damals rund 100 Flugabwehrkanonen nach Lagos. Um das Embargo in dieses Kriegsland

zu umgehen, nahmen die Kanonen einen Umweg über Äthiopien. Der Aufschrei führte damals zu Titeln: «Schweizer Kanonen gegen Rotkreuzflugzeuge». Das IKRK führte damals seine bislang grösste Hilfsaktion durch. Dank einer Luftbrücke wurden Tausende vom Hungertod bedrohte Biafraner

reience humanitaire). Dies soll es auch erlauben, gegen den Willen einer Landesregierung humanitär aktiv zu werden. Die Einmischungsdebatte ist auch heute noch nicht beendet. Die Ansätze der humanitären Hilfe unterscheiden sich zwischen IKRK und MSF noch heute, wie etwa derzeit im Syrienkrieg.

«Wie damals in Biafra finden auch heute Schweizer Waffen über Umwege ihre Abnehmer in Kriegsländern»

gerettet. Ein Flugzeug des Roten Kreuzes wurde vom Himmel geholt. Mitarbeiter von Bührle wurden, nach langem Zögern, später wegen Fälschung von Papieren zu 12 bis 15 Monaten Haft verurteilt. Bedingt. Friedrich Dürrenmatt liess Folgendes in Druckkästen setzen: «Die Schweiz liefert Waffen und das Rote Kreuz als Apotheke hinterher.»

Auch das IKRK kam unter Druck, da es sich strikt an seine Neutralität hielt und sich weigerte, die katastrophale Lage in den Lagern in Biafra öffentlich an den Pranger zu stellen. Es kam zu Abspaltungen. Edmond Kaiser, Gründer des Kinderhilfswerkes Terre des hommes, hielt sich nicht zurück und sprach von Vernichtungslagern, wo Lebewesen, mehr Kadaver als Mensch, dahinvegetieren. Eine Gruppe französischer Ärzte im Dienste des IKRK spaltete sich später ab und gründet die Organisation Médecins sans Frontières. Sie pochen darauf, dass Vergehen an der Menschlichkeit denunziert werden müssen und postulieren das Recht auf eine humanitäre Einmischung (ingé-

rence humanitaire). Wie damals in Biafra finden auch heute Schweizer Waffen über Umwege ihre Abnehmer in Kriegsländern. 2014 entschied sich der Bundesrat, die Waffenexport mittels eines gelockerten Kriegsmaterialexportgesetzes in Länder zuzulassen, welche gegen die Menschenrechte verstossen. Der neue Vorschlag geht jetzt noch weiter: Auch Länder, welche in Bürgerkriege verwickelt sind, dürfen beliefert werden. Der Hauptgrund für diese Ausweitung: Unsere Rüstungsindustrie – 0,15% der Schweizer Exporte – kann sich nur weiterentwickeln, wenn sie neue Absatzländer findet. Die Schweiz braucht zur ihrer eigenen Sicherheit eine überlebensfähige Rüstungsindustrie. Grundsätzlich hat niemand was dagegen, doch eine Ausfuhr in Länder, wo Bürgerkrieg herrscht und / oder Menschenrechte verletzt werden, steht wohl im argen Widerspruch mit der humanitären Schweiz. Aktive Neutralität, Solidarität und Menschlichkeit gehören zu unserer DNA und daran soll uns auch die Erfahrung aus Biafra noch einmal erinnern.

ECHO VOM BERG

Grossvater war ein Wirtschaftsflüchtling

Vor 150 Jahren, genau am 2. September 1868, brannte das Dorf Obergesteln bis auf drei, vier Gemächer und das Backhaus komplett nieder. 168 Wohnhäuser und Nutzbauten lagen in Schutt und Asche. Wenn überhaupt erinnert man sich heute nur noch an die Katastrophe, weil das Dorf damals unter dem staatlichen Subventionsdiktat völlig ausgebaut in Stein, langen Gebäudezeilen und breiten Gassen quasi italienisch wieder aufgebaut werden musste.

Aus dem kollektiven Gedächtnis verschwunden ist, dass das verheerende Feuer über ein halbes Jahrhundert im Leben der Menschen nachloderte. Grosse Armut, hohe Kindersterblichkeit und eine lange Auswanderungswelle erfassten das Dorf. Anfang der 1900er-Jahre soll es in Kalifornien in und um San Francisco bald mehr Bürger geben haben als in Obergesteln selbst. Viele von ihnen haben in nackter Not für eine Schiffsfahrt nach Amerika letztes Hab und Gut hergegeben. Einer von ihnen war mein Grossvater väterlicherseits, der als 23-Jähriger auf der Suche nach einem besseren Leben zusammen mit vier Brüdern nach Amerika fuhr, um dort als «laitier» – so stehts im vergilbten Pass – eine Existenz zu finden. Während seine Brüder in Übersee blieben, kehrte er nach 15 Jahren in der Fremde mitten im Ersten Weltkrieg ins Goms zurück.

«Das ständige Ein und Aus ist das einzige Beständige und Migration der Normalfall im Alpenraum»

Mein Grossvater war somit einer von denen, die wir heute abschätzigen und menschenverachtend mit dem Begriff «Wirtschaftsflüchtlinge» abstempeln, von denen Zehntausende im Massengrab Mittelmeer liegen und Hunderttausende in armseligsten Flüchtlingslagern ein elendes Leben ohne Würde und Perspektive führen. Mitunter erstaunt und erschreckt, dass selbst wir in den Bergregionen den sogenannten Wirtschaftsflüchtling, wenn er nicht als millionenschwerer Pauschalsteuerzahler

auf der Flucht daherkommt, schon vorsichtig ablehnen und ihn uns weit vom Leibe halten, sollten wir mal einem wirklich begegnen. Die Giftmischung aus politisch geschrägter Fremdenfeindlichkeit und unverbrüchlichem Schollenpathos scheint uns langsam den Blick auf die eigene Geschichte zu vernebeln.



BEAT JOST
GEMEINDEPRÄSIDENT
IN ALBINEN

Denn wenn es zwei Dinge gibt, die unsere Berggegenden prägen, dann sind es die wachsenden und schmelzenden Gletscher, und über Tausende Jahre die Menschen, die in einem fort kamen und gingen. Die Kelten, die Alemannen, die Hunnen, die Sarazenen und die Römer waren hier und hinterliessen bleibende Spuren. Oder die Frankprovenzalen, denen wir französisch klingende Familiennamen wie Mathieu oder Briand und grossartige Kulturlandschaften mit melodischen Ortsnamen wie «Tschangaladonga», «Glüübischong» oder «Lontschätschuum» verdanken. Und unsere Vorfahren? Sie wanderten – nicht aus Vergnügen – über die Pässe ins Aostatal und ins Pommata aus, besiedelten Bosco Gurin im Tessin, Talschachten im österreichischen Vorarlberg und Bündner Täler bis hinauf nach Juf, wo sie auf 2000 m ü. M. sesshaft wurden und dort Bekanntschaft machen mit Bergamasken, die im Sommer mit tausend Schafen ins Hochtal kamen. Später ging es über den Atlantik nach San Jerónimo Norte in der argentinischen Pampa oder eben an die amerikanische Westküste bis an den Pazifik.

Das ständige Ein und Aus ist das einzige Beständige und Migration der Normalfall im Alpenraum. Wer weiss, vielleicht liegt im Wiederverstehen unserer eigenen Geschichte einer der Schlüssel zur Zukunft?



TONY BURGEN
EHEMALIGER DELEGIERTER IKRK